

Ausfüllhinweise zur Modulbeschreibung

Modulbezeichnung:

Hier soll der Name des Moduls eingetragen werden. Der Name soll stets in einer sinnvollen Beziehung zum Inhalt des Moduls stehen und dabei möglichst kurz und aussagekräftig gestaltet werden, denn dieser Name erscheint so auf dem Zeugnis der Studierenden. Modulnamen wie „Soziologie 1“ sind in diesem Zusammenhang nicht gewünscht, da sie weder einen inhaltlichen Titel noch einen Inhaltsbezug aufweisen und Betrachtern der Zeugnisse keinen Anhaltspunkt geben, welche Inhalte und Kompetenzen vermittelt wurden. „Einführung in die soziologischen Theorien“ oder „Sozialstrukturanalyse der Bundesrepublik“ sind in dieser Hinsicht besser geeignet. Nummerierungen sind dennoch möglich, sofern sie nicht das einzige Unterscheidungsmerkmal der Module sind und eine tatsächliche Konsekutivität zwischen den Modulen besteht, die sich aus den inhaltlichen Titeln nicht zweifelsfrei herleiten lässt, zum Beispiel: „Mathematik für Ingenieure 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis“, „Mathematik für Ingenieure 2: Lineare Algebra und Geometrie“, „Mathematik für Ingenieure 3: Differenzialgleichungen und mehrdimensionale Analysis“. Modultitel wie „Projektseminar Wirtschaftswissenschaften“ sind wenig aussagekräftig in Bezug auf den Inhalt des Modules, da sie lediglich die Veranstaltungsform kennzeichnen und sollten nach Möglichkeit auch vermieden werden.

Die englische Modulbezeichnung soll den deutschen Modultitel möglichst genau wiedergeben und unterliegt den gleichen Anforderungen.

Alle Modulbezeichnungen sollen nur deutsch- oder englischsprachig sein.

Die deutsche Modulbezeichnung soll nur dann englischsprachig sein, wenn das Modul ausschließlich in englischer Sprache abgehalten wird (Lehrsprache Englisch, siehe dazu Abschnitt "Sprache:") oder es keine sinnvolle deutsche Übersetzung einer englischsprachigen Bezeichnung gibt.

Für die Modulbezeichnungen stehen folgende Zeichen zur Verfügung:

- das lateinische Alphabet in Groß- und Kleinschreibung,
- die deutschen Umlaute in Groß- und Kleinschreibung sowie das ß,
- die arabischen Ziffern,
- die Satzzeichen: Punkt . Komma , Doppelpunkt : Bindestrich - Apostroph ' Leerzeichen Schrägstrich / sowie die Klammern (und)

Leistungspunkte:

Die Universität Rostock verwendet Modulgrößen, die Vielfache von drei darstellen. Dabei stellen Module mit sechs und zwölf Leistungspunkten die Regel dar. Module mit drei und neun Leistungspunkten sind ebenso möglich. Bei den drei Leistungspunktmodulen sollte allerdings besonders darauf geachtet werden, ob der Zeitaufwand ausreicht, um die Kompetenzvermittlung sicherzustellen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass bei Modulen dieser Größe häufig die Anzahl von fünf Prüfungsleistungen pro Semester überschritten wird. Module mit mehr Leistungspunkten sind auch möglich, dabei ist aber besonders auf die Studierbarkeit und Passfähigkeit im Curriculum zu achten.

Modulverantwortlich:

Die/der Modulverantwortliche ist für die Studiengangsverantwortlichen zentrale Ansprechperson, wenn es um das Modul geht. Sind mehrere Lehrstühle an einem Modul beteiligt, so ist hier der koordinierende Lehrstuhl anzugeben. Aus diesem Grund kann nur eine Kostenstelle pro Modul angegeben werden. Es werden hierüber keine Rückschlüsse für die Kapazitäts- oder Auslastungsberechnung gezogen. Eine aktuelle Übersicht zum Kostenstellenverzeichnis finden sie unter Informationen auf der Internetseite der Universität Rostock unter Struktur/Verwaltung.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Hier sind die Personen zu benennen, die für die Studierenden inhaltlich und organisatorisch als Ansprechperson zur Verfügung stehen sollen.

Sprache:

Hier soll die Lehrsprache angegeben werden. Dabei können auch oder- sowie und- Beziehungen bestehen:

Deutsch

Deutsch oder Englisch

Deutsch und Französisch

Dabei ist immer darauf zu achten, dass die in den Pflichtmodulen geforderten Sprachkenntnisse auch von den Studierenden mitgebracht werden, das heißt Zugangsvoraussetzung des Studiengangs sind. Im Wahlpflichtbereich können auch andere Sprachen oder ein höheres Sprachniveau verlangt werden, wenn den Studierenden (bei eingeschränkter Wahlmöglichkeit) ein ordnungsgemäßes Studium ermöglicht wird.

Zulassungsbeschränkung:

Stehen aufgrund von räumlichen oder technischen Kapazitäten nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung, kann hier eine Platzbeschränkung vorgenommen werden. Diese kann auch studiengangsspezifisch sein, um für ein auch in anderen Studiengängen beliebtes Modul genügend Plätze für die eigenen Studierenden zu erhalten. Zum Beispiel: „Maximal 20 Studierende, davon maximal 5 aus dem Masterstudiengang Dienstleistungsmanagement“. Solche Zugangsbeschränkungen sollten immer mit den anderen Studiengangsverantwortlichen abgesprochen sein und sind bei der Vergabe der Plätze durch die anbietende Institution entsprechend umzusetzen.

Modulniveau:

Das Modulniveau teilt sich in drei Abschlussniveaus (Bachelor, Master, Staatsexamen), die sich wiederum in drei Niveaus aufteilen (grundlagenorientiert, weiterführend und spezialisierend).

Grundlagenorientiert meint dabei Module, die die Grundlagen des Faches bzw. einer Fachrichtung darstellen und in der Regel nicht auf Kenntnisse aufbauen, die in diesem Studiengang erworben wurden. Vielmehr vermitteln sie grundlegende Kompetenzen, auf die weitere Module des Studiengangs aufbauen.

Weiterführend sind Module, die bereits auf Kenntnisse verweisen, die in den grundlagenorientierten Modulen erworben wurden und in der Regel eine vertiefte Beschäftigung mit einem Teilbereich meint.

Spezialisierende Module bauen auf die Kenntnisse aus den weiterführenden Modulen auf und stellen die tiefgreifendste Beschäftigung mit einem Thema dar. Abschlussmodule sind in der Regel immer spezialisierend.

Es ist nicht notwendig alle Niveaustufen in einem Studiengang vorzusehen und die Unterscheidung der einzelnen Niveaustufen ist nicht immer trennscharf. Sie sollen vielmehr eine Orientierung für die Studierenden darstellen.

Zwingende Teilnahmevoraussetzungen:

Hier sind Kenntnisse anzugeben ohne die die Studierenden das Modul nicht bestehen können. Diese gelten für allen Studierenden, die dieses Modul besuchen, einheitlich. Studierende, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind bei der Vergabe der Plätze nicht zu berücksichtigen und eventuelle Anmeldungen zur Modulprüfung sind für nichtig zu erklären. Aus diesem Grund sollte bei der Auswahl von zwingenden Teilnahmevoraussetzungen bedacht werden, dass sich gegebenenfalls das Studium erheblich verzögern kann, wenn es viele Abhängigkeiten zwischen Modulen gibt, die über zwingende Teilnahmevoraussetzungen abgebildet werden. Zwingende Teilnahmevoraussetzungen müssen auch objektiv überprüfbar sein.

Klassische Beispiele für zwingende Teilnahmevoraussetzungen sind Sprachkenntnisse, ohne die die Studierenden den Veranstaltungen nicht folgen können. Weiterhin können, zum Beispiel in der Chemie, auch Sicherheitsgebote für zwingende Teilnahmevoraussetzungen sprechen, zum Beispiel müssen die Studierenden erst die Grundlagen der Laborarbeit sowie den sicheren Umgang mit den betreffenden Chemikalien kennen, bevor sie praktisch im Labor arbeiten dürfen.

Zwingende Teilnahmevoraussetzungen sollten so formuliert sein, dass sie die benötigten Kompetenzen wiedergeben und nicht nur die Modultitel, auf denen das Modul aufbaut. Dies hat den Vorteil, dass sie nicht angepasst werden müssen, wenn sich der Titel eines Moduls ändern. Auch Studierende aus anderen Studiengängen können sich so besser zurechtfinden.

Beispiel: Nicht „Erfolgreicher Abschluss des Moduls: Anorganische Chemie 2: Nebengruppenchemie unter ökologischen Aspekten“ sondern „Grundlegende Kenntnisse zu chemischen und physikalischen Eigenschaften von d- und f-Block-Elementen sowie ihrer Reaktivität“.

Generell: Allgemeine Kenntnisse, die bereits als Zugangsvoraussetzung zum Hochschulstudium festgelegt sind, müssen nicht nochmal als Teilnahmevoraussetzungen in den Modulen auftauchen.

Beispiel: „Deutschkenntnisse auf Niveau C1 GER“ oder „Abiturkenntnisse in Mathematik“

Die zwingenden Teilnahmevoraussetzungen sind explizit nicht dafür vorgesehen die Konsekutivität von Modulen sicherzustellen.

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen:

Hier sind Kenntnisse anzugeben, die den Studierenden das Verstehen des Lernstoffes und damit auch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erleichtern. Studierende, die diese Vorkenntnisse nicht haben, können auch bestehen, müssen aber im Zweifelsfall mehr arbeiten und/oder sich zusätzlich aneignen, um dem Stoff genauso leicht folgen zu können, wie jemand mit den entsprechenden Vorkenntnissen (sprich: das vorausgesetzte Fachwissen selbstständig nacharbeiten).

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen stellen also tatsächlich nur eine Empfehlung an die Studierenden dar, sie werden nicht abgeprüft und haben keine negativen Konsequenzen für die Studierenden.

Für die Formulierung gilt das gleiche wie bei den zwingenden Teilnahmevoraussetzungen. Auch hier ist eine kompetenzorientierte Formulierung zu bevorzugen, da sie für außenstehende verständlicher ist und nicht angepasst werden muss, wenn sich Modulnamen ändern oder andere Studiengänge das Modul auch nutzen, deren Studierende zwar auch die erforderlichen Kenntnisse mitbringen, diese aber in anderen Modulen erworben haben.

Beispiel: „grundlegende Kenntnisse der Theorien, Methoden und Modelle der französischen Sprachwissenschaft sowie deren praktische Anwendung“

Zuordnung zu Curricula:

In diesem Feld sind die Studiengänge verzeichnet, denen dieses Modul zugeordnet ist. Die Zuordnung erfolgt durch die HQE. Für ein Modul müssen nur die Studiengänge angegeben werden, die dieses Modul neu aufnehmen oder nicht mehr enthalten sollen.

Dauer des Moduls:

Die Dauer des Moduls gibt an über wie viele Semester sich ein Modul erstreckt. In der Regel sollen die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, allerdings sind auch Module über zwei Semester möglich.

Termin/Angebotsturnus:

In der Regel ist der Angebotsturnus „jedes Wintersemester“, „jedes Sommersemester“ oder „jedes Semester“. Module, die über zwei Semester gehen, erhalten zusätzlich ein „(Beginn)“ hinter die entsprechende Angabe, um deutlich zu machen, wann der vorgesehene Beginn ist. Module, die nicht einer solchen Regelmäßigkeit unterliegen oder deren Durchführung nicht immer gewährleistet werden kann, erhalten den Passus „unregelmäßig“.

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzbeschreibung):

Diese bilden das „Herz“ der Modulbeschreibung und geben Auskunft darüber, welche Fähigkeiten und Kenntnisse die Studierenden nach dem Abschluss dieses Moduls besitzen. Aus diesem Grund ist es hilfreich für die Formulierung der Kompetenzbeschreibung die Perspektive der Studierenden einzunehmen. Beispiel: „Die Studierenden kennen die chemischen und physikalischen Eigenschaften von d- und f-Block-Elementen und sind in der Lage geeignete Methoden und Versuchsanordnungen auszuwählen, um mit diesen unter Laborbedingungen sicher zu arbeiten.“

Die Kompetenzbeschreibung bildet die Grundlage für die Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen. Aus diesem Grund sollte auf aussagekräftige Beschreibungen geachtet werden, die es erlauben fundierte Aussagen über bestehende oder auch nicht bestehende wesentliche Unterschiede zwischen zwei Modulen zu treffen. Es ist hierbei auch das Modulniveau zu beachten. Die Kompetenzziele der Einführungsmodule unterscheiden sich in ihren Kompetenzen wesentliche von denen der weiterführenden und spezialisierenden Module. Auch ist darauf zu achten, dass die angegebenen Ziele der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) in den einzelnen Qualifikationszielen der Module wiedergegeben werden.

Hilfestellung bei der Formulierung von Lern- und Kompetenzzielen gibt die HQE durch ihren Leitfaden.

Lehrinhalte:

Die Wiedergabe der Lehrinhalte soll es ermöglichen einen Einblick in den vermittelten Lehrstoff zu bekommen. Der Detailgrad sollte allerdings nicht zu hoch gewählt werden, damit Veränderungen im Fokus oder in der Gewichtung der Lehrinhalte nicht automatisch Anpassungen dieses Passus notwendig machen. So ist es sinnvoll sich auf Oberbegriffe zu beschränken. Es ist nicht notwendig die Inhalte spezifisch für jede Veranstaltung in diesem Modul wiederzugeben.

Literaturangaben:

Zur Vorbereitung der Studierenden auf das Modul können hier Literaturhinweise gegeben werden. Gegebenenfalls kann auch auf eine Literaturliste verwiesen werden.

Lehrzeit in SWS differiert nach Form der Lehrveranstaltung:

Hier ist die Angabe der Kontaktveranstaltungen vorgesehen. Dazu wurden Kategorien gebildet, deren Definitionen weit genug sein sollten, um die Bedürfnisse der Lehrveranstaltungen abzudecken. So sind zum Beispiel Proseminare, Hauptseminare, Oberseminare etc. unter dem Begriff Seminar subsummiert.

Auswahlmöglichkeiten sind: Vorlesung, Seminar, Online-Seminar, Übung, Praktikumsveranstaltung, Konsultation, Exkursion, Projektveranstaltung, Integrierte Lehrveranstaltung, Schulpraktische Übung und Tutorium.

Bei Praktika, die nicht durch die Universität Rostock betreut werden, bleibt dieses Feld unberücksichtigt. Es besteht jedoch die Möglichkeit unter „Hinweise“ Informationen zum jeweiligen Praktikum (evtl. auch mit Dauer desselben) einzutragen.

Lernformen:

Hier sollen die verwendeten Lernformen angegeben werden. Dabei sind die Lernformen gemeint, die wesentlich durch die Studierenden gestaltet werden/von ihnen ausgehen, wie zum Beispiel Gruppenarbeit, Halten von Referaten, strukturiertes Selbststudium. Bei Seminaren, Übungen etc. handelt es sich um Lehrformen und es sind dementsprechend kein Bestandteil der Lernformen.

Arbeitsaufwand für die Studierenden:

Hier handelt es sich um den angenommenen Arbeitsaufwand der Studierenden. Dieser lässt sich natürlich nur schätzen und soll in der Summe der durch die Leistungspunkte vorgegebenen Anzahl Arbeitsstunden entsprechen. Die Zeit für die Präsenz ergibt sich aus der Anzahl der SWS multipliziert mit 15. Die einzelnen Kategorien sind Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit, Strukturiertes Selbststudium, Lösen von Übungsaufgaben, Praxisphase und Prüfungsvorbereitung/Prüfungsleistung/Prüfung. Diese Kategorien sind nicht immer trennscharf.

Prüfungsvorleistung:

Prüfungsvorleistungen sind Leistungsüberprüfungen, die eine fachliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modulprüfung darstellen sowie sachlich notwendig sind, um das Lernziel des Moduls zu erreichen. Prüfungsvorleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Eine eventuelle Anwesenheitspflicht kann sinnvollerweise nur Prüfungsvorleistung sein, da sie eine Voraussetzung zum Erreichen des Lernziels darstellt und nicht dessen Überprüfung ist. Prüfungsvorleistungen sind in ihrer Art, Anzahl und Umfang zu bestimmen. Wenn mehrere zur Auswahl stehen, wählt die Lehrperson eine entsprechende Prüfungsvorleistung aus und gibt sie den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt. Spezielle Prüfungsvorleistungen, die nicht in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) definiert werden, müssen dort mit einer eigenen Definition dargestellt werden. Hilfeleistung kann in diesem Fall die HQE geben.

Prüfungsleistungen/Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss:

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Sie sind in Art, Anzahl und Umfang zu definieren. Ein Modul soll in der Regel nur mit einer Prüfungs- oder Studienleistung abschließen. Stehen mehrere zur Wahl, wählt die Lehrperson für alle Studierenden einheitlich eine Prüfungs- oder Studienleistung aus und gibt diese spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.

Zur Auswahl stehen: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Testat, Bericht/Dokumentation, Referat/Präsentation, Protokoll, Projektarbeit, Kolloquium, praktische Prüfungsleistung, Abschlussarbeit und sonstige Prüfungsleistung.

Studienleistungen sind immer unbenotet (und demzufolge auch die Module) und stellen in der Regel Leistungen der Studierenden dar, die während des laufenden Lehrbetriebs erbracht werden. Beispiel sind Vorträge oder die Gestaltung einer Stunde.